



Für die Anmeldung an der Vicco-von-Bülow Oberschule erforderliche Unterlagen

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit den erforderlichen Nachweisen/ Kopien an die Schule zurückgeben:

- **Anmeldung:**
 - Anmeldung**, von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben
 - Kopie der **Geburtsurkunde** des Kindes
 - Ausweiskopie beider Erziehungsberechtigter
 - bei alleiniger Erziehungsberechtigung:
 - ↳ Kopie des Gerichtsbeschlusses über das Sorgerecht oder
 - ↳ Sorgerechtserklärung oder
 - ↳ Negativbescheinigung des Jugendamtes
 - Foto** des Kindes
 - Schwimmausweis, sofern vorhanden
 - Kopie des letzten **Zeugnisses**
 - Nachweis über **Masern-Schutzimpfung** (Kopie des Impfausweises oder ärztliche Bescheinigung)
 - bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf:
 - Kopie des letzten Feststellungsbescheides der Landesschulbehörde
- **Lernmittel**
 - Information zur entgeltlichen Schulbuchausleihe**
 - Anmeldung Schulbuch-Ausleihe**
 - ↳ Kopie eines aktuellen Leistungsbescheides bei Bezug von Sozialleistungen und Teilnahme an der Lernmittelausleihe
 - Schulbuch-Listen**

Diese Unterlagen dienen Ihrer Information und verbleiben bei Ihnen.

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Verfahren im Krankheitsfall.pdf | <input checked="" type="checkbox"/> Waffenerlass |
| <input checked="" type="checkbox"/> Schuleingangsvertrag | <input checked="" type="checkbox"/> allg. Regeln iPad-Nutzung |

Eventuell zusätzlich benötigte Unterlagen und Informationen:

- **Schülerbeförderung**
 - ↳ Sofern der Schulweg Ihres Kindes eine Mindestentfernung von 3 km (ab Kl. 5) bzw. 3,5 km (ab Kl. 7) überschreitet und die Vicco-von-Bülow Oberschule die nächstgelegene Oberschule ist, besitzt Ihr Kind einen Anspruch auf eine kostenfreie Sammel-Schülerzeitkarte. Nähere Informationen hierzu und zur Beantragung erhalten Sie unter <https://www.harzbus-goslar.de/tickets/sammel-schuelerzeitkarte-sszk/landkreis-goslar/>
- **Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)**
 - ↳ Beziehen Sie Sozialleistungen, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe und können für Bildungsangebote und schulische Aktivitäten (Ausflüge, Klassenfahrten etc.) Ihres Kindes finanzielle Unterstützung erhalten. Weitergehende Informationen können Sie der Internetseite des Landkreises Goslar unter <https://www.landkreis-goslar.de/index.phtml?mNavID=1749.6&sNavID=94.38> entnehmen.
Bitte füllen Sie ggf. diesen Antrag [Antrag BuT.pdf](#) aus und reichen ihn zusammen mit einem aktuellen Leistungsbescheid bei uns ein.
- **Mittagessen BesserEssen GmbH**
 - ↳ Die Firma BesserEssen GmbH bietet für unsere Schüler von Montag bis Donnerstag ein Mittagessen an. Wenn Ihr Kind – auch nur an einzelnen Tagen - daran teilnehmen möchte, erhalten Sie unter <https://www.besseressen-gmbh.de> weitere Informationen und können sich dort bereits registrieren.

Die Anmeldung wird ausschließlich an der Oberschule Vienenburg beantragt. Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden und für schulische Zwecke erforderlich sind. Gemäß Art. 13 Datenschutzverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem <http://www.obs-vienenburg.de> oder können Sie in Papierform im Sekretariat erhalten.

**Die Aufnahme wird beantragt zum:
für Klasse:**

Persönliche Angaben des Schülers

Vorname des/der Schüler/-in:		Nachname des/der Schüler/-in:	
männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>			
Straße/Hausnummer:		Postleitzahl: Wohnort:	Ortsteil:
Geburtsdatum:		Geburtsort:	ggf. in Deutschland seit:
Geschwister: Alter: _____ m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> Alter: _____ m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> Alter: _____ m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> Alter: _____ m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/>			
Jahr der Einschulung:		Zuletzt besuchte Schule:	
Wiederholte Klasse/n:		Klasse:	
Staatsangehörigkeit:		Konfession: <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> islam. <input type="checkbox"/> sonstige <input type="checkbox"/> ohne	
Muttersprache:		Fremdsprachen:	

Teilnahme am Unterricht

Religion: <input type="checkbox"/> ev.-luth. <input type="checkbox"/> röm.-kath. <input type="checkbox"/> Werte und Normen
Schwimmer/-in: <input type="checkbox"/> ja, hat folgendes Abzeichen: (Nachweis beifügen) <input checked="" type="checkbox"/> Nichtschwimmer

Ist bei Ihrem Kind sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vorhanden?

(Bitte letzten Feststellungsbescheid von der Landesschulbehörde in Kopie beifügen)

Zieldifferent:	<input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung	<input type="checkbox"/> Lernen
Zielgleich:	<input type="checkbox"/> Emotionale und soziale Entwicklung	<input type="checkbox"/> Körperliche und motorische Entwicklung
	<input type="checkbox"/> Hören	<input type="checkbox"/> Sehen <input type="checkbox"/> Sprache

Besondere Hinweise für die Schule:

(z.B.: besondere gesundheitliche Probleme, Medikamenteneinnahme, etc.)

Datum: _____ Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____



Daten der Erziehungsberechtigten

Hinweis: Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, bitte eine Kopie der gerichtlichen Entscheidung oder einen vergleichbaren Nachweis beifügen!

Mutter:

Vorname:	Nachname:
Anschrift:	
Telefon/ Handy :	E-Mail *:
Dienstlich/Firma :	Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Vater:

Vorname:	Nachname:
Anschrift:	
Telefon/ Handy :	E-Mail *:
Dienstlich/Firma :	Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Vollmacht

(nur bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- Das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/ Herrn

(Name der Mutter oder des Vaters bei der/ dem die Schülerin/ der Schüler lebt)

die Interessen meiner Tochter/ meines Sohnes

(Name der Schülerin/ des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils,
bei dem die Schülerin/ der Schüler nicht lebt

Daten der sorgeberechtigten/bevollmächtigten Person (wenn der Lebensmittelpunkt **nicht** bei Mutter/ Vater ist):

Art:

Vorname:	Nachname:
Anschrift:	
Telefon/ Handy :	E-Mail *:
Dienstlich/Firma : .	Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Verfahren bei Erkrankungen während der Unterrichtszeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

um im Krankheitsfall Ihres Kindes während der Unterrichtszeit in Ihrem Sinne zu handeln, benötigen wir Ihre Mithilfe.

Bei einem Krankheitsfall während der Unterrichtszeit erfolgt die Krankmeldung bei dem entsprechenden Fachlehrer und anschließend im Sekretariat. Mit Ihnen wird telefonisch durch das Sekretariat abgestimmt, ob Ihr Kind

- von Ihnen abgeholt wird,
- durch eine andere von Ihnen vorher benannte Person abgeholt wird oder
- in der Schule bleibt.

Hier benötigen wir vorab Ihre schriftliche Einwilligung (Mehrfachnennungen sind möglich, per Telefon wird dann Ihr individueller Bedarf abgestimmt). Bitte füllen Sie die den unteren Teil dieses Schreibens aus und geben ihn an uns zurück.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Lowis
Schulleiterin

✂

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Schreibens über das Verfahren im Krankheitsfall meines Kindes und versichere die Einhaltung.

Schüler/in:

Name, Vorname

Klasse (falls bekannt)

Nach vorheriger telefonischer Absprache durch einen Lehrer oder das Sekretariat:

holt ein Erziehungsberechtigter das Kind im Sekretariat der Schule ab

ja nein

wird mein Kind von einer anderen Person abgeholt

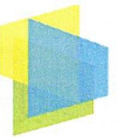
ja nein

Name der Person:

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Bildrechte

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Rahmen unserer schulischen Aktivitäten werden immer wieder Fotos der Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Wir gestalten damit Berichte für die **Homepage** und unseren **Schulplaner**. Um die Rechte Ihres Kindes zu schützen, bitten wir Sie, das folgende Formular auszufüllen. Die Erlaubnis für eine Namensnennung und/oder das Nutzen von Fotografien erteilen Sie ausschließlich für die genannten Veröffentlichungsmedien. Alle sonstigen Verwendungen (z.B. das Drehen eines Filmes im Unterricht) werden weiterhin extra abgefragt.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Wir weisen in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass die Verwendung von Handys auf dem Schulgelände untersagt ist. Besonders der empfindliche Bereich der „Rechte am eigenen Bild“ wird mit dieser Maßnahme geschützt. Die oft unfreiwillige Veröffentlichung von Bildern (Internet: Facebook usw.) ist heutzutage so weit verbreitet, dass wir als Schule sehr klar und offensiv mit diesem Thema umgehen.

Bitte weisen Sie Ihr Kind noch einmal gesondert darauf hin.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Lowis
Schulleiterin



.....

(Rückgabe an die Schule)

Hiermit gestatte ich die Verwendung von Bildern meines Kindes im Rahmen der oben genannten Medien (Schulplaner, Schulhomepage).

Ja

nein

Weiterhin bin ich mit der namentlichen Nennung meines Kindes in diesen Medien (z.B. in einem Bericht über einen Schulausflug) einverstanden.

ja

nein

Schüler/in:

Name, Vorname

Klasse (falls bekannt)

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Schuleingangsvertrag

Folgende Vereinbarungen gelten für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft der Vicco-von-Bülow Oberschule Vienburg.

Schülerinnen und Schüler verpflichten sich:

1. sich so zu verhalten, dass in der Schule und Klasse angstfrei gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann;
2. regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen;
3. im Rahmen ihrer Möglichkeiten, aktiv den Unterricht mit zu gestalten, sich vernünftig zu verhalten und andere nicht zu stören
4. Handys auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen auszuschalten;
5. alle mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben termingerecht anzufertigen, alle von der Schule geforderten Materialien für den Unterricht mitzubringen und versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen;
6. alle Briefe und Mitteilungen zwischen Schule und Zuhause zu übermitteln und den Schulplaner (Jahrgang 5 – 7) sorgfältig zu führen;
7. das Eigentum anderer, das Schuleigentum und die Unterrichtsmaterialien gut zu behandeln
8. allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Respekt, Höflichkeit, Freundlichkeit und Toleranz zu begegnen und die Schulordnung einzuhalten;
9. in der Schule als ein Ort des Lernens, durch angemessene Kleidung zu zeigen, dass sie die Schule ernst nehmen. Dadurch werden Ablenkungen vermieden, damit sich alle auf die Inhalte, das Arbeiten und das Erbringen von Leistungen konzentrieren können.

Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen verpflichten sich:

1. eine angenehme Unterrichts Atmosphäre zu schaffen oder zu ermöglichen und sich im Umgang mit Schüler/innen gerecht zu verhalten
2. Hausaufgaben rechtzeitig und in Ruhe zu stellen;
3. kooperativ und ehrlich mit den Erziehungsberechtigten zusammen zu arbeiten;
4. konstruktive Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass ihr Gegenüber nicht herabgewürdigt oder verletzt wird;
5. auch zwischen den Zeugnisterminen Rückmeldungen zu Leistungen zu geben;
6. gute Leistungen zu loben und bei schlechten Leistungen und Lernproblemen verständnisvoll und hilfsbereit zu reagieren.

Erziehungsberechtigte verpflichten sich:

1. die Verantwortung bei der Erziehung und Förderung der Kinder wahrzunehmen und kooperativ und ehrlich mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zusammen zu arbeiten;
2. den Schulalltag ihres Kindes interessiert zu begleiten und den Schulplaner (Jahrgang 5 – 7) wöchentlich abzuzeichnen
3. für pünktliche und regelmäßige Teilnahme ihres Kindes am Unterricht zu sorgen und die Schule bei Abwesenheit des Kindes am ersten Tag zu informieren
4. konstruktive Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass ihr Gegenüber nicht herabgewürdigt oder verletzt wird;
5. ihrem Kind Verständnis und Hilfe auch bei schlechten Leistungen und Lernproblemen
6. ihr Kind mit allen notwendigen Materialien zur Schule zu schicken;
7. darauf hinzuwirken, dass ihr Kind die Regeln der Schule einhält;
8. im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Schulveranstaltungen und Elternabenden aktiv teilzunehmen;
9. ihr Kind nur mit verkehrssicheren Fahrzeugen auf den Schulweg zu lassen.

Goslar, _____

Datum

Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r



Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27.10.2021 - 36.3-81 704/03 (Nds. MBl. Nr. 45/2021 S. 1660; SVBl. 12/2021 S. 645) - VORIS 22410 -

Bezug:

RdErl. v. 6.8.2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26.7.2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) - VORIS 22410 -

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klinglänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserrlass tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme des o.g. Runderlasses.

Schüler*in:

Name, Vorname

Klasse (falls bekannt)

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers



Abfrage zur Klassenzusammensetzung

Name: _____ Vorname: _____

Grundschule: _____

Teilnahme an

- Ev. Religion
- Kath. Religion
- Werte und Normen

Besondere Wünsche für die Klasseneinteilung – in eine Klasse mit (max. 2 Personen angeben
(unverbindlich):

Sonstige Bemerkungen:



Allgemeine Regeln für den Umgang mit den schuleigenen (shared) iPads an der Vicco-von-Bülow Oberschule Vienenburg

Für alle Nutzerinnen und Nutzer der iPad-Koffer an der Vicco-von-Bülow Oberschule gelten die folgenden Regeln:

Ich nutze das Shared-iPad auf Grundlage der folgenden „Leitgedanken zur iPad-Nutzung an der Vicco-von-Bülow Oberschule“.

1. Das Shared-iPad ist ein Unterrichtswerkzeug zur Unterstützung des Unterrichts und des individuellen Lernprozesses.
2. Das Shared-iPad ist nicht zum Spielen da.
3. Ich gehe sorgfältig und entsprechend den Datenschutzbestimmungen mit Daten (Bsp.: Fotos & Videos) um. Bevor ich Bilder und Videos von einer anderen Person aufnehme, muss deren Einverständnis explizit vorliegen. Dabei muss der Verwendungszweck bekannt sein und das Material ausschließlich hierfür genutzt werden. Gemäß den Datenschutzbestimmungen ist es nicht erlaubt, Fotos und Videos von Dritten ohne deren Einwilligung (bei Minderjährigen die der Eltern) im Rahmen von "Social Media" zu nutzen.
4. Mir ist bewusst, dass meine erstellten Dateien nicht gespeichert werden, wenn ich sie nicht vorher bei I-Serv gespeichert habe (siehe Anleitung Gastzugang im Unterricht).
5. Ich melde mich am Ende des Unterrichts immer von I-Serv und allen anderen genutzten Anwendungen ab.
6. Ich melde meinen Gastzugang **IMMER** ab.
7. Ich desinfiziere das iPad vor der Abgabe sorgfältig.
8. Den Anweisungen der Lehrkraft ist stets Folge zu leisten:
 - ➔ Ich nutze das Shared-iPad erst und ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft im Unterricht.
 - ➔ Wenn der Lehrer darum bittet, schließe ich das iPad bzw. ich schalte es aus. Die Nutzung von YouTube oder Social Media ist nur auf explizite Aufforderung gestattet.
 - ➔ Ich nutze das Smartboard/Beamer etc. nur nach expliziter Aufforderung durch die Lehrkraft, z.B. zum Spiegeln des eigenen Bildschirms.
 - ➔ Die Nutzung des schuleigenen WLAN ist nur zu unterrichtlichen Zwecken nach Aufforderung durch die Lehrkraft gestattet. Für die Nutzung gelten die bekannten Regelungen der Nutzungsordnung für schulische EDV-Anlagen.
 - ➔ Ich darf das Shared-iPad in den Pausen nicht benutzen.
 - ➔ Bei Verstößen und Zuwiderhandlung greift das allgemeine Regelwerk der Vicco-von-Bülow Oberschule bezüglich Nutzung mobiler digitaler Geräte.

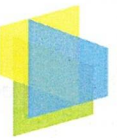
Die nachfolgend aufgeführten Apps sind gemäß den Datenschutzbestimmungen überprüft und entsprechend für den Unterricht freigegeben.

AzubiWelt	Geo Gebra Classic	Numbers	Pages
BIPARCOURS	Good Notes	Osmo Numbers	PONS Übersetzer
Action Bound	Goslar – Natur erleben	Osmo Tangram	Schlaupkopf
Anton	Harzer Geschichtsorte virtuell	Osmo Words	Tagesschau Nachrichten
ARD Mediathek	iMovie	Pdf Expert	Taskcards
Bettermarks	IServ	SayHIÜbersetzen	VokabelBox-Vokabeltrainer
Clips	JamfSchoolStudent	Sketchbook	WDR aktuell
Cyber-Mobbing Erste-Hilfe App	Jcalc Taschenrechner	Snapseed	WDR AR 1933-1945
Die Waldfeibel	Kahoot	Untis Mobile	Worksheet Go
DUDEN Wörterbuch Deutsch	Keynote	Whiteboard explain everything	Zoom Workplace
Garage Band	Lesestart zum Lesen lernen	sofatutor	

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie und Ihr Kind/Ihre Kinder die Regeln für den Umgang mit den schuleigenen iPads gelesen und verstanden haben und akzeptieren. Ebenfalls erklären Sie sich mit der Nutzung der entsprechenden Apps und der Nutzung digitaler Geräte einverstanden.

Datum und Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Für Ihre Unterlagen

Verfahren im Krankheitsfall

Das Verfahren, das beim Fehlen aus Krankheitsgründen einzuhalten ist, entspricht dem Verfahren, das in der Berufswelt üblich und allgemein vorgeschrieben ist.

1. Bei Erkrankungen **während der Unterrichtszeit** erfolgt die Krankmeldung beim entsprechenden Fachlehrer oder beim Klassenlehrer und anschließend im Sekretariat.
2. Bei Erkrankungen **vor Unterrichtsbeginn** ist das Sekretariat *umgehend bis spätestens 8:00 Uhr* zu benachrichtigen.

Telefon: 05324 77 120 Fax: 05324 77 12 20 Email: oberschulevienburg@landkreis-goslar.de

Die schriftliche Krankmeldung ist spätestens bis zum 3. Kalendertag beim Klassenlehrer einzureichen.

3. Bei volljährigen Schülern ist bei mehr als 3-tägigem Fehlen die Erkrankung durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Bei nichtvolljährigen Schülern genügt die schriftliche Mitteilung der Eltern / Erziehungsberechtigten.
4. Besondere Regelungen für Klausuren/ Leistungsnachweise ab Jahrgang 8:
Werden Klausuren und Leistungsnachweise auf Grund von Erkrankungen versäumt, so ist – unabhängig von der sofortigen telefonischen Benachrichtigung im Sekretariat – die Erkrankung durch eine ärztliche Bescheinigung spätestens am 3. Kalendertag nach dem Klausurtermin nachzuweisen. Sollte dies nicht eingehalten werden, werden die Klausuren/ Leistungsnachweise mit ungenügend bewertet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Lowis
Schulleiterin

Schuleingangsvertrag

Folgende Vereinbarungen gelten für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft der Vicco-von-Bülow Oberschule Vienenburg.

Schülerinnen und Schüler verpflichten sich:

10. sich so zu verhalten, dass in der Schule und Klasse angstfrei gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann;
11. regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen;
12. im Rahmen ihrer Möglichkeiten, aktiv den Unterricht mit zu gestalten, sich vernünftig zu verhalten und andere nicht zu stören
13. Handys auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen auszuschalten;
14. alle mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben termingerecht anzufertigen, alle von der Schule geforderten Materialien für den Unterricht mitzubringen und versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen;
15. alle Briefe und Mitteilungen zwischen Schule und Zuhause zu übermitteln und den Schulplaner (Jahrgang 5 – 7) sorgfältig zu führen;
16. das Eigentum anderer, das Schuleigentum und die Unterrichtsmaterialien gut zu behandeln
17. allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Respekt, Höflichkeit, Freundlichkeit und Toleranz zu begegnen und die Schulordnung einzuhalten;
18. in der Schule als ein Ort des Lernens, durch angemessene Kleidung zu zeigen, dass sie die Schule ernst nehmen. Dadurch werden Ablenkungen vermieden, damit sich alle auf die Inhalte, das Arbeiten und das Erbringen von Leistungen konzentrieren können.

Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen verpflichten sich:

7. eine angenehme Unterrichtsatmosphäre zu schaffen oder zu ermöglichen und sich im Umgang mit Schüler/innen gerecht zu verhalten
8. Hausaufgaben rechtzeitig und in Ruhe zu stellen;
9. kooperativ und ehrlich mit den Erziehungsberechtigten zusammen zu arbeiten;
10. konstruktive Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass ihr Gegenüber nicht herabgewürdigt oder verletzt wird;
11. auch zwischen den Zeugnisterminen Rückmeldungen zu Leistungen zu geben;
12. gute Leistungen zu loben und bei schlechten Leistungen und Lernproblemen verständnisvoll und hilfsbereit zu reagieren.

Erziehungsberechtigte verpflichten sich:

10. die Verantwortung bei der Erziehung und Förderung der Kinder wahrzunehmen und kooperativ und ehrlich mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zusammen zu arbeiten;
11. den Schulalltag ihres Kindes interessiert zu begleiten und den Schulplaner (Jahrgang 5 – 7) wöchentlich abzuzeichnen
12. für pünktliche und regelmäßige Teilnahme ihres Kindes am Unterricht zu sorgen und die Schule bei Abwesenheit des Kindes am ersten Tag zu informieren
13. konstruktive Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass ihr Gegenüber nicht herabgewürdigt oder verletzt wird;
14. ihrem Kind Verständnis und Hilfe auch bei schlechten Leistungen und Lernproblemen
15. ihr Kind mit allen notwendigen Materialien zur Schule zu schicken;
16. darauf hinzuwirken, dass ihr Kind die Regeln der Schule einhält;
17. im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Schulveranstaltungen und Elternabenden aktiv teilzunehmen;
18. ihr Kind nur mit verkehrssicheren Fahrzeugen auf den Schulweg zu lassen.

Goslar, _____

Datum

Schüler/in

Erziehungsberechtigte/r

Klassenleitung



Für Ihre Unterlagen

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27.10.2021 - 36.3-81 704/03 (Nds. MBl. Nr. 45/2021 S. 1660; SVBl. 12/2021 S. 645) - VORIS 22410 -

Bezug:

RdErl. v. 6.8.2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26.7.2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) - VORIS 22410 -

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserrlass tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme des o.g. Runderlasses.

Schüler*in:

Name, Vorname

Klasse (falls bekannt)

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers



Für Ihre Unterlagen

Allgemeine Regeln für den Umgang mit den schuleigenen (shared) iPads an der Vicco-von-Bülow Oberschule Vienenburg

Für alle Nutzerinnen und Nutzer der iPad-Koffer an der Vicco-von-Bülow Oberschule gelten die folgenden Regeln:

Ich nutze das Shared-iPad auf Grundlage der folgenden „Leitgedanken zur iPad-Nutzung an der Vicco-von-Bülow Oberschule“.

9. Das Shared-iPad ist ein Unterrichtswerkzeug zur Unterstützung des Unterrichts und des individuellen Lernprozesses.
10. Das Shared-iPad ist nicht zum Spielen da.
11. Ich gehe sorgfältig und entsprechend den Datenschutzbestimmungen mit Daten (Bsp.: Fotos & Videos) um. Bevor ich Bilder und Videos von einer anderen Person aufnehme, muss deren Einverständnis explizit vorliegen. Dabei muss der Verwendungszweck bekannt sein und das Material ausschließlich hierfür genutzt werden. Gemäß den Datenschutzbestimmungen ist es nicht erlaubt, Fotos und Videos von Dritten ohne deren Einwilligung (bei Minderjährigen die der Eltern) im Rahmen von "Social Media" zu nutzen.
12. Mir ist bewusst, dass meine erstellten Dateien nicht gespeichert werden, wenn ich sie nicht vorher bei I-Serv gespeichert habe (siehe Anleitung Gastzugang im Unterricht).
13. Ich melde mich am Ende des Unterrichts immer von I-Serv und allen anderen genutzten Anwendungen ab.
14. Ich melde meinen Gastzugang **IMMER** ab.
15. Ich desinfiziere das iPad vor der Abgabe sorgfältig.
16. Den Anweisungen der Lehrkraft ist stets Folge zu leisten:
 - ➔ Ich nutze das Shared-iPad erst und ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft im Unterricht.
 - ➔ Wenn der Lehrer darum bittet, schließe ich das iPad bzw. ich schalte es aus. Die Nutzung von YouTube oder Social Media ist nur auf explizite Aufforderung gestattet.
 - ➔ Ich nutze das Smartboard/Beamer etc. nur nach expliziter Aufforderung durch die Lehrkraft, z.B. zum Spiegeln des eigenen Bildschirms.
 - ➔ Die Nutzung des schuleigenen WLAN ist nur zu unterrichtlichen Zwecken nach Aufforderung durch die Lehrkraft gestattet. Für die Nutzung gelten die bekannten Regelungen der Nutzungsordnung für schulische EDV-Anlagen.
 - ➔ Ich darf das Shared-iPad in den Pausen nicht benutzen.
 - ➔ Bei Verstößen und Zuwiderhandlung greift das allgemeine Regelwerk der Vicco-von-Bülow Oberschule bezüglich Nutzung mobiler digitaler Geräte.

Die nachfolgend aufgeführten Apps sind gemäß den Datenschutzbestimmungen überprüft und entsprechend für den Unterricht freigegeben.

AzubiWelt	Geo Gebra Classic	Numbers	Pages
BIPARCOURS	Good Notes	Osmo Numbers	PONS Übersetzer
Action Bound	Goslar – Natur erleben	Osmo Tangram	Schlaukopf
Anton	Harzer Geschichtsorte virtuell	Osmo Words	Tagesschau Nachrichten
ARD Mediathek	iMovie	PDF Expert	Taskcards
Bettermarks	IServ	SayHIÜbersetzen	VokabelBox-Vokabeltrainer
Clips	JamfSchoolStudent	Sketchbook	WDR aktuell
Cyber-Mobbing Erste-Hilfe App	Jcalc Taschenrechner	Snapseed	WDR AR 1933-1945
Die Waldfee	Kahoot	Untis Mobile	Worksheet Go
DUDEN Wörterbuch Deutsch	Keynote	Whiteboard explain everything	Zoom Workplace
Garage Band	Lesestart zum Lesen lernen	sofatutor	

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie und Ihr Kind/Ihre Kinder die Regeln für den Umgang mit den schuleigenen iPads gelesen und verstanden haben und akzeptieren. Ebenfalls erklären Sie sich mit der Nutzung der entsprechenden Apps und der Nutzung digitaler Geräte einverstanden.

Übergabebogen

anlässlich des Wechsels von der Grundschule an die weiterführende Schule

Voraussichtlicher Wechsel an: Name und Anschrift der Schule
Angestrebte Schulform:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		Telefon

Erziehungsberechtigte:	abweichende Anschrift	Telefon abweichend
Mutter <input type="checkbox"/>		
Vater <input type="checkbox"/>		
Vormund <input type="checkbox"/>		
Wichtige Ansprechpersonen	Mobile Dienste, bisherige Lehrkräfte, ASD/Familienhilfe	
	E-Mail	Telefon

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf:		
emotional-soziale Entwicklung <input type="checkbox"/>	Lernen <input type="checkbox"/>	Sehen <input type="checkbox"/>
körperlich-motorische Entwicklung <input type="checkbox"/>	Sprache <input type="checkbox"/>	Hören <input type="checkbox"/>
geistige Entwicklung <input type="checkbox"/>	Datum des Feststellungsbescheides:	
Schulische Förder- und Fördermaßnahmen		
AD(H)S <input type="checkbox"/>	Autismusspektrum <input type="checkbox"/>	Lese-/Recht-schreibschwäche <input type="checkbox"/>
Hochbegabung <input type="checkbox"/>	sonstiges:	
Gegebenenfalls gewährten Nachteilsausgleich kurz beschreiben:		
Schulbegleitung: vorhanden <input type="checkbox"/>	nicht (mehr) vorgesehen <input type="checkbox"/>	Anbieter:
Technische, sächliche Hilfsmittel / räumliche Ausstattung: kurze Beschreibung		
Was sollte beim Übergang gegebenenfalls beachtet werden? kurze Beschreibung		

Deutsch als Zweit- und Bildungssprache:

Staatsangehörigkeit

Herkunftssprache

Start Beschulung in Deutschland

Erreichter Sprachstand:

Lernstands- und
Kompetenzbeschreibung

reguläres Zeugnis

Bekannte Allergien/Erkrankungen: kurze Beschreibung

Medikamenteneinnahme: kurze Beschreibung

Das sollen meine neuen Lehrkräfte von mir wissen: kurze Beschreibung

Hiermit erklären wir uns einverstanden, in Bezug auf den Schüler/die Schülerin

Name

Vorname

Geburtsdatum

folgende Lehrkräfte

von der Schweigepflicht zu entbinden.

Folgende Anlagen sind diesem Bogen beigelegt

Feststellungsbescheid d.
sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarfs

Unterlagen bzgl.
Nachteilsausgleich

Anweisungen zur Gabe
lebensnotwendiger
Medikamente

Gesprächsprotokolle

ärztliche
Bescheinigungen

und dürfen von den zukünftigen Lehrkräften zum internen Gebrauch verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte